

Eupen, den 24. April 2018

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2017 des Arbeitsamtes der DG über die
Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 24. April 2018 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Ausbildungsbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der DG vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der DG (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Laut Bericht kamen 2017 1.321 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen (und damit so viele wie seit 2010 mit 1.392 nicht mehr). Verglichen mit den 22.422 Arbeitsplätzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ¹ erscheint uns diese Zahl wie schon in den vergangenen Jahren recht niedrig. Wir sind seit jeher der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend die durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Die Beihilfen für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer müssen ausreichend zur Verfügung stehen, um der stetig schnelleren technischen und allgemeinen Entwicklung in den Betrieben Rechnung zu tragen. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die bereits gemachten Verbesserungen zur Information für die Betriebe sollten weiter verstärkt werden. Laut Jahresbericht stammten 2017 12 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor, oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr lag diese Zahl mit 8 Arbeitgebern deutlich niedriger. 2015 lag sie mit 16 Arbeitgebern jedoch deutlich höher. Es sollte geprüft werden, wie dieser Aufwärtstrend fortgeführt werden kann.

2017 wurden 41 Anträge eingereicht, wovon zwei annulliert wurden. Dies sind geringfügig weniger eingereichte Anträge auf Ausbildungsbeihilfen als 2016 (42 Anträge). Diese 41 Anträge wurden von 35 verschiedenen Betrieben gestellt. 43 Akten wurden 2017 abgeschlossen. Die Anzahl Ausbildungsstunden stieg 2017 mit 42.770 gegenüber dem Wert von 2016 (33.539,25) deutlich an. Damit wurde 2017 der höchste Wert überhaupt verzeichnet. Die Summe der gewährten Beihilfen betrug 2017 280.313 €. 2016 lag die Summe noch deutlich darunter (231.432,25 €). Bei der Anzahl bearbeiteter Anträge wurde 2017 der höchste Wert seit 2009 verzeichnet. Bei der Anzahl Stunden kam lediglich das Jahr 2012 auf einen ähnlich hohen Wert (42.442). Bei der Gesamthöhe der Beihilfen, waren die Werte in den vorangegangenen Jahren teils deutlich. Die Anzahl Personen, die in den Genuss dieser Ausbildungen gekommen sind, befindet sich 2017 (1.321 Personen) auf einem höheren Niveau als in den meisten Jahren seit 2009. Der Tiefststand wurde im Jahr 2014 erreicht (862), der Höchststand in 2010 (1.392). Die oben genannte durchschnittliche Anzahl der Anträge, der Ausbildungsstunden, der gewährten Beihilfen und der Teilnehmer scheint der vor drei Jahren aufgeworfenen Befürchtung nach einem negativen Trend weiter zu widersprechen.

¹ Quelle : Ostbelgienstatistik 2016

Von den 1.321 ausgebildeten Personen waren 1.070 Männer (81%). Der Männeranteil ist im Vergleich zu 2016 leicht gesunken (- 3 Prozentpunkte). Er erscheint uns damit immer noch viel zu hoch. Zum Vergleich: der Anteil der Männer an der Gesamtzahl Arbeitnehmer beträgt lediglich 53%.² Der Anteil Frauen, die im Jahr 2017 einer Ausbildung gefolgt sind (19 %), liegt im Vergleich der vergangenen Jahre ungefähr im Durchschnitt. Wie bereits im Vorjahr vermerkt, sollte geprüft werden, ob die Differenz mit dem Angebot des ADG in Zusammenhang steht: werden mehr Weiterbildungen in „männlichen Sektoren“ bezuschusst als in „weiblichen Sektoren“? Wir bleiben bei unserer mehrfach gemachten Äußerung, dass an einem besseren Gleichgewicht des Publikums gearbeitet werden muss. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich höchstens teilweise aus der Unternehmensstruktur der Antragsteller. Es werden etwas mehr Ausbildungsbeihilfen für Arbeiter (61 %) als für Angestellte (39 %) gewährt. 2016 war der Anteil Arbeiter im Vergleich zu diesem Jahr fast identisch. Diese Entwicklung sollte untersucht werden. Der Anteil Arbeiter bei den Männern, die eine Ausbildungsbeihilfe erhalten (70 %), bleibt immer noch auf dem hohen Niveau von 2016 (70 %). Bei den Frauen erreicht der Arbeiteranteil mit 22 % einen eher niedrigen Stand, nachdem er 2010 (30 %) am höchsten und 2016 am niedrigsten (9 %) lag. Wir stellen fest, dass es vor allem männliche Arbeiter (70 %) und weibliche Angestellte (78 %) sind, die in den Genuss der Ausbildungsbeihilfen kommen. Auf alle Anträge bezogen, waren 61% der ausgebildeten Personen Arbeiter. Dies entspricht nicht dem Anteil aller Arbeiter an der Gesamtbeschäftigung (46 %).³ Weiterbildungen für Angestellte sind laut ADG⁴ oft allgemeiner Art. Der vorliegende Erlass erlaubt eine Bezuschussung dieser Weiterbildungen erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen. Diese Mindestteilnehmerzahl wird in gewissen Anträgen jedoch nicht erreicht. Man könnte daraus schließen, dass deshalb mehr Arbeiter als Angestellte in den Genuss einer Ausbildungsbeihilfe kommen. Die Tatsache, dass mehr Frauen in einem Angestelltenverhältnis stehen als Männer (rund 62 % aller Angestellten in der DG sind Frauen)⁵, könnte ein Erklärungsansatz für die niedrigere Anzahl Frauen in der Maßnahme sein.

Die Altersverteilung der ausgebildeten Personen entspricht ungefähr der Altersstruktur der beschäftigten Personen aus der DG. Alle Altersgruppen bis 49 Jahren sind unterrepräsentiert während die ausgebildeten Personen ab 50 Jahren eher überrepräsentiert sind⁶. Ob diese Vergleichsergebnisse die Förderung spezieller Strategien der Ausbildung bestimmter Altersgruppen nach sich ziehen sollte, ist zu prüfen. Schließlich sind die Arbeitgeber durch das kollektive Arbeitsabkommen Nr. 104 vom 27. Juni 2012 zu besonderen Maßnahmen für den Erhalt der Beschäftigung der über 45-jährigen Arbeitnehmer verpflichtet. Vor dem Hintergrund des demografischen

² Quelle: Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2016 nach Arbeitsort Deutschsprachige Gemeinschaft.

³ Quelle Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2016 nach Arbeitsort Deutschsprachige Gemeinschaft.

⁴ Schreiben des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. April 2014.

⁵ Quelle: Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2016 von Arbeitnehmern nach Wohnort Deutschsprachige Gemeinschaft.

⁶ Quelle: Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2016 von Arbeitnehmern nach Wohnort Deutschsprachige Gemeinschaft.

Wandels wäre eine Steuerung der Beihilfen hin zu den besonders wachsenden Altersgruppen sinnvoll. Laut Vorausberechnungen des föderalen Planbüros wird der Anteil der Einwohner zwischen 55 und 64 Jahren bis 2020, also relativ kurzfristig, von 10.980 (Realwert für 2017⁷) auf 12.002⁸ steigen.

Unverändert kommen auch 2017 Personen mit Primarschulabschluss und Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss am seltensten in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Der Trend bei den Personen mit mittlerer Reife bleibt nach einem Höhepunkt im Jahr 2011 halbwegs stabil. Der steigende Trend bei den Personen mit Abitur wurde nach dem Höhepunkt von 2013, 2014 wieder umgekehrt. 2017 sank die Anzahl ausgebildeter Personen mit Abitur dann noch einmal. Leicht sinkend ist die Entwicklung im Jahresvergleich bei den Personen mit einer Lehre seit 2014. Wir bedauern, dass es dem ADG bisher nicht möglich ist, diese Fakten näher zu untersuchen. Wir stellen deshalb erneut die Frage, ob es in Zukunft möglich wäre, die für diese Untersuchungen nötigen Angaben zu erfassen und auszuwerten.

Der Jahresbericht 2017 zeigt zum wiederholten Male auf, dass der größte Teil der ausgebildeten Personen in der Stadt Eupen wohnhaft ist (38 %). 2015 lag dieser Anteil jedoch noch höher (40 %). Mit 554 (2016: 519) Ausgebildeten, die ihren Wohnsitz außerhalb der DG haben, zeigt sich einmal mehr die Offenheit des hiesigen Arbeitsmarkts. 89,25 % aller betroffenen Auszubildenden waren belgischer Nationalität, 4,77 % deutsche Staatsbürger. Diese Verteilung ist nahezu identisch mit der des Vorjahres. 24 Anträgen aus dem Kanton Eupen (davon 19 aus dem Gebiet der Stadt Eupen) stehen 18 Anträge aus dem Kanton St. Vith gegenüber. Hier scheint auf den ersten Blick erstmals ein geografisches Gleichgewicht vorzuherrschen. Die geografische Verteilung der Betriebssitze weist eine ähnliche Verteilung auf⁹.

Die Anträge auf Ausbildungsbeihilfen verteilen sich auch 2017 auf zahlreiche Tätigkeitssektoren. Dies zeigt, dass sich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Beihilfen nicht auf einige wenige Sektoren beschränkt. Die meisten Anträge stammen aus den Sektoren "Herstellung von Nahrungsmitteln" (6), "Handel und Reparatur von KFZ" (5), „Herstellung von Metallerzeugnissen, "Maschinenbau" und Bauinstallation (jeweils 4). Die Fallzahlen lassen über die Jahre hinweg keinen dominierenden Sektor erkennen.

Der Proporz der Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu denen an große Unternehmen (GU) sank bei den Zuschüssen für Erstere 2017 im Vergleich zu 2016 (64 %) auf 53 % an. Bei der Anzahl Ausbildungsstunden lag der Anteil der KMU 2017 bei 39 %.

⁷ Quelle: Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2017 zur Bevölkerung.

⁸ Föderales Planbüro: Bevölkerungsprognose 2010-2060.

⁹ Quelle : Ostbelgienstatistik, Zahlen aus 2016 zum Arbeitsmarkt.

Der größte Anteil an Anträgen auf Ausbildungsbeihilfen stammte wie im Vorjahr aus Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, gefolgt von den Unternehmen mit 20 bis 50 Mitarbeitern. Die wenigsten Anträge stammen aus Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeitern. Bezüglich der Betriebsgröße stellen wir erneut fest, dass diesmal sehr viele Betriebe mit max. 10 Mitarbeiter einen Antrag gestellt haben. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Wir würden eine eingehendere Analyse dieser Verteilung und der Entwicklung bei den kleinsten Betrieben sehr begrüßen. Insgesamt sind die Fallzahlen zu niedrig, um die Jahresentwicklungen an Trends festzumachen.

Der Personalbestand in den Betrieben, die in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kamen, entwickelte sich teils positiv (bei 22 Betrieben), teils negativ (bei 21 Betrieben). Diese, im Vergleich zum Vorjahr schlechteren Zahlen sollten hinterfragt werden.

Auch 2017 zielte der größte Teil der Ausbildungen auf Polyvalenz hin. Der Anteil dieser Ausbildungen ist mit 72 % noch wesentlich höher als 2016 (57 %). Wir stellen fest, dass es im Bereich "Wissenstransfer" diesmal wieder zu Ausbildungen gekommen ist, wenn auch nur in geringem Umfang. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt uns das Thema „Wissenstransfer im Betrieb und Umgang mit alternden Belegschaften“ bekanntlich ganz besonders am Herzen. Wir erneuern deshalb zum wiederholten Male unsere Anregung, das in der Wallonie angewandte System der Beihilfen für Wissenstransfer (von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern) zu überprüfen und gegebenenfalls für die DG zu übernehmen. Auch die Ergebnisse des im Rahmen des früheren Midhall 45+-Projekts gestarteten Tutorenprogramms sollten, wie bereits zuvor angeregt, noch einmal untersucht werden.

Zum Schluß

Der Jahresbericht 2017 des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen beinhaltet aus unserer Sicht einige interessante Entwicklungen:

- Mit 43 abgeschlossenen Anträgen auf Ausbildungsbeihilfen wurde 2017 eine absolute Rekordzahl erreicht. Dies können wir nur begrüßen. Die Anzahl Ausbildungsstunden stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Auch die Summe der gewährten Beihilfen steigerte sich im Vergleich zu 2016 spürbar. Nicht zuletzt wurde bei der Anzahl Teilnehmer mit 1.321 ausgebildeten Personen der höchste Wert seit 2010 erreicht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Anzahl Weiterbildungen vor dem Hintergrund der bereits im Kapitel „Zum Jahresbericht“ genannten 22.422 Arbeitsplätzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch ausbaufähig ist. Deshalb sollten die Ausbildungsbeihilfen noch mehr beworben werden. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln Rechnung getragen werden.
- In den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kommen vor allem männliche Arbeiter und weibliche Angestellte. Hier würden wir gerne die Gründe erfahren.
- Bereits zum zweiten Mal in Folge kommen die meisten Anträge von Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern. Wir begrüßen diese Entwicklung und wünschen eine Analyse dieses zunehmenden Erfolgs bei kleinen Unternehmen.
- Die Personalentwicklung bei den Betrieben, die in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen gekommen sind, ist 2017 insgesamt weniger positiv als im Vorjahr. Diese Zahlen sollten unserer Meinung nach in Verbindung mit dem Thema Ausbildungsbeihilfen hinterfragt werden.
- Wir möchten an dieser Stelle unsere Forderung wiederholen, sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verstärkt dem Thema „Wissenstransfer im Betrieb und Umgang mit alternden Belegschaften“ zu widmen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft den Weg der Neugestaltung aller bestehenden arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen durch eine Bewertung und ggf. eine Konsolidierung bzw. Erweiterung weiter gehen sollte. Wir sind zu einer aktiven Beteiligung an diesem Prozess bereit.

Bernd Despineux
Präsident